



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 22.10.2025 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0381665-0002/0005.B

Anlagenbetreiber:

Große Dahlmann Biogas GbR

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Biogasanlage

Standort:

Langenhorster Stiege 411
48161 Münster

Datum der Überwachung: 11.09.2025 Dauer der Überwachung: 1 Stunde

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

beteiligte Behörden

Umfang der Überwachung:

Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Arbeitsschutz

Grundlagen der Überwachung:

BlmSchG, KrWG, WHG/LWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: ja

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Mängel an Fahrsiloanlage und BHKW sowie geringfügige technische und organisatorische Mängel., Revisionsschreiben mit Frist zur Mängelbeseitigung

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.